

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 30. Mai 1854



Sitzungs-Protocoll
des Gemeinderathes Steyr am 30. May 854

unter dem Vorsitze des Herrn Vizebürgermeisters Anton Haller und in Gegenwart der Herren Gemeinderäthe Lechner, Millner, Wittigschlager.

Abwesende: Die Herren G.Räthe Eysn, Edelbaur, Ant. u. Mich. Heindl, Haratzmüller, v. Jäger, v. Koller, Nutzinger, Seidl, Schwingenschuß, Stigler, Vogl, Vögerl, Woisetschläger.

Die vorhergehenden Sitzungsprotokolle vom 9. u. 26. d.Mts. wurden wegen minderer Anzahl der Mitglieder nicht vorgelesen.

Herr Vice Bürgermeister trägt vor:

No. 2384. Dekret der kk. Bezkshtpm. Steyr No. 23. May d.J. Z. 5826 pto Vorlage der Bezugsakten über die an G. Bindlehner ertheilte Bewilligung einer Privatagentie u. unverzügliche Einstellung des Geschäftsbetriebes bis zur erfolgten höheren Entscheidung.

Von diesem hohen Erlaße ist Hr. Georg Bindlehner mittelst Intim. Dekret mit dem Bedeuten sogleich zu verständigen, daß er sich von der Ausübung u. Besorgung der Privat-Agentie Geschäfte bis zur erfolgten höheren Entscheidung zu enthalten, und den Aushängeschilder unverzüglich abzunehmen habe.

I. Section.

No. 1635. Signatur der kk. Bezkshtpm. Steyr pto Berichtserstattung über den Rekurs des Joh. Nestlehner pto verweigerter Ehekonsens Verleihung.

Ist an die kk. Bezkshtpm. der entworfen Bericht zu erstatten.

No. 1636. Dasselbe in Betreff des Rekurses des Josef Schöffl pto Ehekonsensverweigerung. Gleiche Erledigung wie vor.

No. 2093. Gesuch des Mathias Meidinger um Ertheilung des politischen Ehekonsenses zur Verehelichung mit der led. großj. Forstmeisterstochter Math. Kathar. Zehetner.

Dem Conscr. Amte zur Berichtserstattung wegen der Stellungspflichtigkeit.

No. 1898. Relation des Consc. Amtes über das Gesuch des Anton Loidl und Aufenthaltsbewilligung. Wird dem Anton Loidl der zeitweilige Aufenthalt in hiesiger Gemein de in so lange zugestanden, als gegen denselben nichts Nachtheiliges bey diesem Gemeinde Amte bekannt wird.

IV. Section.

No. 2136. Protokoll über die vorgenommene Minuendo Versteigerung wegen Beistellung des für das III. u. IV. Quartal 854 zur Stadtbeleuchtung erforderlichen Rüksöhles.

Nachdem der Ztr Rüksöhl im Kleinverkauf nur auf 40 fl zu stehen kommt, nach diesem Lizitationsprotokolle der Mindestanboth jedoch 40 fl 30 xr CMz beträgt, so ist Hr. Alois Schwingenschuß zu Protokoll zu vernehmen, ob selber nicht den Ztr Rüksöhl für das III. u. IV. Quartal 854 zur Stadtbeleuchtung pr 1955 Tö 20 Loth um 40 fl CMz liefern wolle, weil ansonst zu einer neuerlichen Lizitation geschritten werden müßte.

No. 2426. Protokoll über die neuerliche Besichtigung der von Ignaz Zachhuber hergestellten Wolfernerstraße.

Auf Grund des Augenscheins-Protokolls vom 29. d.Mts. No. 2421 werden, obgleich Bauführer keine Caution erlegt hat, bey dessen notorischer Solidität ihm die letzt restlichen 250 fl gegen die Bedingung aus der Stadtkassa gegen Quittung baar angewiesen, daß H. Zachhuber sich zu Protokoll verpflichte, für allfällig sich zeigende Gebrechen an der neu erbauten Straßenstrecke bis 29. May 855 in Haftung zu bleiben, u. auf seine Kosten zu verbessern, u. ebenso die im Protokolle vom 29 d.J. zugesagte Abgrabung des Leitengrundes bey seiner Überländ zur Erzielung der gehörigen Breite binnen 4 Wochen von heute abgraben lasse. Hievon ist Hr. Zachhuber am Stadlmayrgute u. das Kassaamt zu verständigen.

V. Section.

No. 2184. Dekret der kk. Bezkshtpm. vom 11. Apr. d.J. Z. 3691 mit der h. Statthalterey Entscheidung über das Gesuch des Johan Simader um Verleihung eines Landesfabriksbefugnisses zum Verschleiß von Lederarbeiten.

Von diesem h. Erlasse sind Joh. Simader unter Beigabe seiner Belege u. die Schuhmacherinnung mittelst Intimationsdekret zu verständigen.

ad No. 1460. Erinnerung pto Betreibung der kk Bezkshtpm. wegen Erlaßung einer bestimmten Weisung über die Fortdauer der Gewerbsstörung des Joh. Simader im Nachhange zu dem Berichte vom 4. Apr. ad No. 1460.

Ist sich neuerdings an die kk. Bezkshtpm. berichtlich zu verwenden.

No. 2125. Eingabe der Schuhmacher Innung pto Gewerbsstörung des Johann Simader.

Der Schuhmacher Innung wird rathschlägig bedeutet, daß der h. Statthalterey Erlaß vom 15. Septbr. 1853 Z. 15190 die Berechtigung des Joh. Simader in Folge des mit der Strafhausverwaltung zu Garsten abgeschlossenen Vertrages zur Erzeugung von Schusterarbeiten genau normirt u. ein Entgegenhandeln von Seite der Gemeindebehörde nach den gesetzlichen Bestimmungen streng geahndet wird, es muß jedoch zum Einschreiten wieder die im Allgemeinen angezeigten Unzukömmlichkeiten u. Gewerbeeingriffe von Fall zu Fall auf Gewerbsstörung erkannt werden, was mir durch die Vernehmung der Partheyen u. die Constatirung der Beschwerden begründet werden kann. Übrigens wird Hr. Joh. Simader vorgeladen, ihm der geeignete Vorhalt gemacht, und unter Androhung der empfindlichsten Geldstrafe sein gesetzwidriges Vergehen verhoben. Schließlich wird auf die jüngst in dieser Richtung erfolgte h. Statthalterey Entscheidung vom 21. März d.J. Z. 21042 zum Benehmen hingewiesen.

VI. Section

No. 866. & 2139. Äußerung der geistl. Vogtey der Stadt u. Vorstadtpfarrkirche über die Reparatur an der Gottesackermauer.

Wird hierüber am 31. May d.J. 4 Uhr Nachmittags eine Comité Berathung angeordnet und hiezu die beiden Hrnn. Pfarrer u. Kirchenväter eingeladen.

No. 2216. Protokoll nebst Kostenanschlag betreffend die Mehrarbeiten bey der Abgrabung des alten Gottesacker um die hiesige Stadtpfarrkirche.

Die Anzeige des Maurermeister Gutbruner, das Augenscheins-Protokoll und der bezügliche Kostenanschlag mit Bericht der kk. Bezirkshauptmannschaft vorzulegen und um Genehmigung der entfallenden Auslage unter Anschluß eines Extractes aus der Stadtpfarrkirchenrechnung zu bitten.

Gaffl

A. Vögerl

Edelbauer

Amtmann Schriftführer

No. 2618.

Currende
an instehende Herren Gemeinderäthe

Bey der am 7. d.Mts. abgehaltenen Rathssitzung wurde über meinen erstatteten Vortrag von Seite der anwesenden Herren Gemeinderäthe Sr. Exzellenz dem Herrn Statthalter von Oberösterreich Eduard Bach das Ehrenbürgerrecht der Stadt Steyr verliehen, nachdem jedoch nicht so viele Herren Gemeinderäthe anwesend waren, um einen giltigen Beschluß fassen zu können, so ergeht hiemit an die Nichterschienenen gegenwärtige Currende mit dem höflichen Ersuchen, hierin gefälligst ihr Votum bezüglich der obigen Verleihung einzeichnen zu wollen.

Steyr am 9. Juny 854.

Der Bürgermeister
Gaffl